



Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Herrn
Johannes Filter



HAUSANSCHRIFT
Alt-Moabit 140
10557 Berlin

POSTANSCHRIFT
11014 Berlin

TEL +49 30 18 681-11519
FAX +49 30 18 681-55038

IFG@bmi.bund.de
www.bmi.bund.de

Betreff: Informationsfreiheitsgesetz

hier: Sprachregelungen zum Umgang mit Hans-Georg
Maaßen [#151883]

Bezug: Ihr Antrag vom 20. Juni 2019

Aktenzeichen: ZII4-13002/4#2018

Berlin, 1. Juli 2019

Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Filter,

mit Antrag vom 20. Juni 2019 bitten Sie auf der Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) um Übersendung *aller Sprachregelungen zum Umgang mit Hans-Georg Maaßen*.

Ihr Antrag wird abgelehnt.

Der Antrag ist auf personenbezogene Daten Dritter i.S.v. § 5 Abs. 2, 1.Halbsatz IFG gerichtet. Nach § 5 Abs. 1 IFG darf Zugang zu personenbezogenen Daten Dritter nur gewährt werden, soweit das Informationsinteresse des Antragstellers das schutzwürdige Interesse des Dritten am Ausschluss des Informationszugangs überwiegt oder der Dritte eingewilligt hat. § 5 Abs. 2 1.Halbsatz schützt darüber hinaus alle Informationen, die in Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis einer Person stehen. Das Informationsinteresse des Antragstellers überwiegt dabei nicht bei Informationen aus Unterlagen, soweit sie mit dem Dienst- oder Amtsverhältnis des Dritten in Zusam-

menhang stehen. Eine Abwägung zwischen Ihrem Informationsinteresse als Antragsteller und dem Interesse des Dritten am Ausschluss des Informationszuganges ist in diesem Fall nicht mehr vorzunehmen.

Geschützt sind durch § 5 Abs. 2 nicht nur Personalakten im engeren Sinn, sondern alle Informationen aus Unterlagen, die das Dienst- oder Amtsverhältnis des Dritten betreffen und in einem Zusammenhang mit diesem Rechtsverhältnis stehen. Dies trifft auf die erbetenen Unterlagen vollumfänglich zu.

Der Informationszugang ist daher zu versagen. Ich bedaure, Ihnen keine andere Auskunft geben zu können.

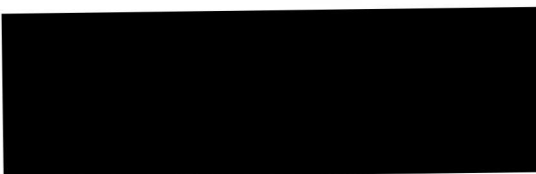
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI), erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Alt-Moabit 140 in 10557 Berlin, oder elektronisch

1. mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen durch E-Mail, an die E-Mail-Adresse Poststelle@bmi.bund.de, oder
2. durch eine De-Mail mit der Versandart nach § 5 Absatz 5 des De-Mail-Gesetzes an die De-Mail-Adresse Poststelle@bmi-bund.de-mail.de

erklärt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Hinweis zum Datenschutz

Bei der Bearbeitung wurden bzw. werden von Ihnen personenbezogene Daten verarbeitet. Welche Daten zu welchem Zweck und auf welcher Grundlage verarbeitet werden, ist abhängig von Ihrem Anliegen und den konkreten Umständen. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie in der Datenschutzerklärung https://www.bmi.bund.de/DE/service/datenschutz/datenschutz_node.html des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat.